

TOD durch RWE! Strafvereitelung durch Staatsanwaltschaft?

NEUER TERMIN! NEUER ORT! NEUE ZEIT!

Einladung zur Mahnwache am 18.03.24 vor der Generalstaatsanwaltschaft Hamm

Hesslerstraße 53, 59065 Hamm, 13:30-16:00 Uhr

Liebe Mitstreiter*innen,

Nur durch Zufall konnte in Erfahrung gebracht werden, dass die Staatsanwaltschaft Essen nach der Beschwerde gegen die Verfügung in der Sache der Strafanzeige gegen Verantwortliche von RWE wegen Tötungsdelikten nicht zu ermitteln, das Verfahren an die Generalstaatsanwaltschaft in Hamm abgegeben hat. Trotz Nachfragen konnten die Jurist:innen, die die Strafanzeige erstattet haben, diese Information bisher nicht erfahren und auch kein Aktenzeichen dazu erhalten.

Erinnerung: Im Jahr 2023 hat es 6 Monate gedauert, bis die Staatsanwaltschaft den Jurist:innen mitgeteilt hat, dass sie in der Sache nicht ermitteln will. (Jan-Juni 2023) In dieser Zeit wurde RWE allerdings vorab informiert und hatte auf ihrer Jahres-Aktionärs-Hauptversammlung (Mai 2023) verkündet, dass die Staatsanwaltschaft Essen in der Sache der Strafanzeige gegen RWE nicht ermitteln wird. Im Juli hatte sich die Staatsanwaltschaft Essen dafür bei den Jurist:innen entschuldigt und das mit einem "Versehen" begründet.

Nun wiederholt sich diese Form der Kommunikation, bzw. Nicht-Kommunikation ein weiteres Mal. Die Strafanzeige obliegt jetzt der Generalstaatsanwaltschaft Hamm.

Deshalb verlagern wir die Mahnwache von Essen nach Hamm.

Friederike Otto schreibt in ihrem Buch, KlimaUNgerechtigkeit, S.59f, Berlin 2023 - Trägerin des Deutschen Umweltpreises 2023:

*„Wir haben ein eigenartiges Verhältnis zu den Ursachen und Verursacher*innen des Klimawandels entwickelt: Stellen Sie sich vor, in einer Stadt, in einem Land, geht ein*e Massenmörder*in, besser noch eine ganze Gang von Massenmörder*innen um und tötet Tausende Menschen. Die Killer sind weder auf der Flucht, noch verstecken sie sich, man kennt sie im Gegenteil ziemlich gut und weiß genau, wo sie wohnen. Trotzdem unternimmt niemand etwas. Gelegentlich warnt sich die Nachbarschaft untereinander, manchmal geben wir den Mörder*innen Geld, damit sie vielleicht ein paar Menschen weniger umbringen, aber alles in allem bleiben sie unbehelligt.*

Dass ich mit diesem Bild nicht übertreibe, sieht man zum Beispiel daran, wie der Essener Energiekonzern RWE dafür bezahlt wird, in Deutschland ein klein bisschen weniger Braunkohle auszubuddeln, obwohl bekannt ist, dass das Verbrennen dieser Kohle viele Menschen das Leben kosten wird. RWE weiß das seit den 1960er Jahren, genauso wie es alle politischen Entscheidungsträger wissen.“

Am 29. Sept. 2022 wurde von über 20 Jurist:innen eine Strafanzeige wegen Tötungsdelikten gegen die Verantwortlichen von RWE Power erstattet.

<https://www.rwe-tribunal.org/strafanzeige-vorstand-rwe>

Die Strafanzeige bezieht sich neben den Beweismitteln zu der Mitverursachung der Klimakatastrophe und deren tödlichen Folgen durch RWE u.a. auf die wissenschaftliche Studie "**Last Gasp**" von Climate Action Network, die zu dem Ergebnis kommt, dass allein **im Jahr 2016 statistisch 1.880 Menschen nur in infolge der Schadstoff-Emissionen der Braunkohle-Kraftwerke der RWE AG vorzeitig verstorben sind.**

<https://beyondfossilfuels.org/wp-content/uploads/2020/02/Last-Gasp-2018.pdf>

Am 16. Januar 2023 hat die Staatsanwaltschaft Essen verfügt, nicht zu ermitteln, obwohl die Beweislage erdrückend ist. Diese Information wurde von der Staatsanwaltschaft Essen erst ca. 6 Monate später! den Strafanzeige stellenden Jurist*innen übermittelt.

Daraufhin wurde **am 12. Juli 2023 eine Beschwerde** gegen diese Verfügung der Staatsanwaltschaft Essen, in der Sache der Strafanzeige wegen Tötungsdelikten gegen RWE nicht ermitteln zu wollen, eingereicht. Das ist der aktuelle Stand.

Aber auch die Staatsanwaltschaft ist verpflichtet und daran gebunden auf der Basis der bestehenden Strafgesetze zu agieren.

Warum also die Mitteilung, im Falle einer Strafanzeige wegen Tötungsdelikten gegen RWE nicht zu ermitteln, **obwohl die Beweislage erdrückend ist?**

Rechtsanwalt Dr. Heinrich Comes zur Ablehnung einer Ermittlung:

„Erschütternd ist die Auffassung, die Handelnden hätten schon deshalb kein rechtlich missbilligtes Risiko geschaffen, weil dies behördlich genehmigt worden sei. Eine behördliche Genehmigung von erkennbaren Tötungshandlungen, ... sei es mit direktem, sei es mit bedingtem Vorsatz, vermag ich unserem Rechtssystem nicht zu entziehen.“

Bernhard Seidler, Arzt und Aktivist der Klimagerechtigkeitsbewegung kritisiert:

„Anders als in diesem Fall der Strafanzeige gegen die Verantwortlichen eines Konzerns zögern Staatsanwaltschaften nicht lange, gegen Aktivist:innen der Klimagerechtigkeitsbewegung zu ermitteln und sie zu verurteilen“.

International beginnt sich – z.B. in den USA mit Strafanzeigen gegen fossile Konzerne – etwas zu bewegen. So geht der US-Bundesstaat Kalifornien gegen „die großen Umweltverschmutzer“ ExxonMobil, Shell, BP, ConocoPhillips, Chevron und den Industrieverband American Petroleum Institute vor (siehe Der Spiegel, 16.09.2023). Das EU-Parlament will Ökozid als Umweltverbrechen ahnden.

Angesichts dieses Verhaltens der Staatsanwaltschaft Essen, das wir als mögliche Strafvereitelung im Amt anprangern, wollen wir gegen die Untätigkeit der Strafverfolgungsbehörde protestieren!

Wir sehen diesen Widerstand auf der juristischen Ebene als Teil unseres Mosaik-Widerstands für Klimagerechtigkeit.

Wir möchten im Rahmen unserer Mahnwache jetzt vor der Generalstaatsanwaltschaft Hamm ein buntes Programm aus Strassentheater, interessanten Reden und Musik organisieren.

Deshalb hoffen wir, dass ihr euch so zahlreich wie möglich an einer kreativen Protestaktion vor der Generalstaatsanwaltschaft Hamm beteiligt!

Gebt uns bitte eine Rückmeldung sobald wie möglich, ob ich Euch an der Mahnwache beteiligen willt.

Save the Date: 18.März 2024, Generalstaatsanwaltschaft Hamm,

Hesslerstraße 53, 59065 Hamm, 13:30 - 16:00 Uhr

Solidarische Grüße,

Sophia Riether, Ulla Kellerwessel, Emilio Weinberg für die Initiative RWE-Tribunal

Alfred_Weinberg@web.de, m: 01724163788

